



HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Eckert (SPD) vom 25.06.2015

betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Landkreis Limburg-Weilburg

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 will die Landesregierung allein im Kreis Limburg-Weilburg 45 Straßen- und Radwegebaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Landkreis Limburg-Weilburg?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Ver-

kehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Kreis Limburg-Weilburg, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind? Bitte einzeln auflisten.

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegebau entlang von Landesstraßen gibt es im Landkreis Limburg-Weilburg?

Der Dringlichkeitsreihung lagen 5 zu bewertende Radwege zu Grunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegebau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich 4 Mio. € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegebau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.


Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

Tarek Al-Wazir



Hessen
ASV Dillenburg
 Zustandserfassung und -bewertung 2012
 auf Landesstraßen



Merkmal: Substanzwert (Oberfläche)

1.00 - 1.49 besser als 1,5-Wert	3.50 - 4.49 Warnwert überschritten
1.50 - 2.49 1,5-Wert überschritten	4.50 - 5.00 Schwellenwert überschritten
2.50 - 3.49 2,5-Wert überschritten	keine gültigen Zustandswerte vorhanden

Alle Auswertebereiche innerhalb der Ortsdurchfahrten sind ohne Umrandungen dargestellt.
 Datenbasis: ZEB2012L_0600_ERG_v_3_0_1

Zeichenerklärung:

Autobahn	Landesgrenze
Bundesstraße	ASV-Grenze
Landesstraße mit Angabe des Straßennamens mit Anzeige der Stationierungsrichtung	Kreisgrenze
Kreisstraße	TK-Nummer
Netznoten mit NK-Nummer	Orte / Bebaute Gebiete

Maßstab 1:125 000

0 2 4 6 8 10 km

Zustandsbewertung und Visualisierung:
 HELLER Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt
 www.heller-ig.com

Erstellungsdatum: 30.08.2013

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3020	Grundhafte Erneuerung Eschhofen - Ennerich	0,60	320	Limburg-Weilburg
L 3020	Radweg Ortsdurchfahrt Weilburg Löhnberger Weg	0,80	550	Limburg-Weilburg
L 3021	Ausbau Knotenpunkt L 3054/L 3063 bei Wolfenhausen	0,20	410	Limburg-Weilburg
L 3021	Grundhafte Erneuerung Oberbrechen - Weyer	0,40	90	Limburg-Weilburg
L 3021	Grundhafte Erneuerung Weinbach - Elkerhausen	2,30	510	Limburg-Weilburg
L 3022	Grundhafte Erneuerung Hausen - Landesgrenze	0,48	190	Limburg-Weilburg
L 3022	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Ellar	0,60	150	Limburg-Weilburg
L 3022	Grundhafte Erneuerung Werschau - Niederbrechen	0,62	240	Limburg-Weilburg
L 3022	Grundhafte Erneuerung OD Obertiefenbach	0,99	340	Limburg-Weilburg
L 3022	Grundhafte Erneuerung Hofen - Niedertiefenbach	2,00	680	Limburg-Weilburg
L 3025	Grundhafte Erneuerung Weilburg/Guntersau	0,74	300	Limburg-Weilburg
L 3025	Grundhafte Erneuerung OD Ernsthausen	0,84	400	Limburg-Weilburg
L 3025	Grundhafte Erneuerung Weilstraße (zwischen Ernsthausen und Essershausen)	1,80	1.100	Limburg-Weilburg
L 3030	Bauwerkserneuerung Straßenstützwand links bei Dauborn	0,05	190	Limburg-Weilburg
L 3030	Grundhafte Erneuerung Schwickershausen - Kreisgrenze 2. BA	0,60	210	Limburg-Weilburg
L 3030	Grundhafte Erneuerung Schwickershausen - K 514	0,91	290	Limburg-Weilburg
L 3030	Grundhafte Erneuerung Schwickershausen - Kreisgrenze 1. BA	1,20	410	Limburg-Weilburg
L 3030	Grundhafte Erneuerung Erbach - Schwickershausen	2,00	730	Limburg-Weilburg
L 3031	Bauwerksinstandsetzung UF DB und Stadtstraße Bad Camberg	0,04	600	Limburg-Weilburg
L 3031	Grundhafte Erneuerung Bad Camberg Bahnhofstraße	0,40	200	Limburg-Weilburg
L 3031	Grundhafte Erneuerung A3 - Bad Camberg	0,50	220	Limburg-Weilburg
L 3031	Grundhafte Erneuerung Bad Camberg - Kreisgrenze	2,20	1.070	Limburg-Weilburg
L 3046	Ausbau Knotenpunkt B54 OD Elbtal/Dorchheim	0,10	260	Limburg-Weilburg

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3046	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Elbtal/Dorchheim	0,30	100	Limburg-Weilburg
L 3046	Ausbau zwischen Dornburg/Frickhofen und Elbtal/Dorchheim (B 54) "Atombrücke"	1,80	1.500	Limburg-Weilburg
L 3063	Bauwerksinstandsetzung UF Ansbach bei Villmar	0,00	300	Limburg-Weilburg
L 3063	Bauwerksinstandsetzung Straßenstützwand links Villmar	0,02	50	Limburg-Weilburg
L 3063	Radweg zwischen Villmal/Aumenau K469 und Abzweig Wirtschaftsweg Richtung Fürfurt	0,10	100	Limburg-Weilburg
L 3063	Grundhafte Erneuerung OD Villmar	0,88	470	Limburg-Weilburg
L 3109	Grundhafte Erneuerung OD Merenberg	0,60	280	Limburg-Weilburg
L 3109	Grundhafte Erneuerung Waldernbacherstock - Merenberg	2,34	350	Limburg-Weilburg
L 3277	Grundhafte Erneuerung Kirberg- Ohren	1,65	500	Limburg-Weilburg
L 3278	Ausbau Knotenpunkt K 483 Thalheim Süd	0,23	190	Limburg-Weilburg
L 3278	Grundhafte Erneuerung Niederzeuzheim - Hadamar	0,50	230	Limburg-Weilburg
L 3278	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Dornburg/Wilsenroth	0,80	600	Limburg-Weilburg
L 3280	Ausbau zwischen Dornburg und Langendernbach	0,50	400	Limburg-Weilburg
L 3281	Grundhafte Erneuerung Probach - Löhnberg	0,50	210	Limburg-Weilburg
L 3283	Felssicherung Oberndorf/ Bonbaden	0,28	250	Limburg-Weilburg
L 3323	Grundhafte Erneuerung Abfahrt Gräveneck - Abfahrt Kirschhofen	1,00	310	Limburg-Weilburg
L 3365	Grundhafte Erneuerung OD Niederbrechen	0,40	180	Limburg-Weilburg
L 3370	Grundhafte Erneuerung Barig Selbenhausen - Probbach	0,35	120	Limburg-Weilburg
L 3448	Bauwerksinstandsetzung UF Lahn bei Dehrn	0,07	410	Limburg-Weilburg
L 3452	Bauwerkserneuerung Brücke Gräveneck	0,68	5.760	Limburg-Weilburg
L 3452	Grundhafte Erneuerung Weinbach/Gräveneck - L 3323 (Hohe Straße)	1,19	190	Limburg-Weilburg
L 3453	Grundhafte Erneuerung Barig - Löhnberg	3,40	830	Limburg-Weilburg